

section GmbH

Verkaufs-, Dienstleistungs- und Lieferbedingungen für Telekommunikations-, Daten- und Sicherheitssysteme zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen

1. Geltung dieser Bedingungen

- Für alle Lieferungen und Leistungen einschließlich der zukünftigen zwischen der section GmbH (nachfolgend section) und dem Kunden gelten ausschließlich unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

- Angebote von section sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich.
- Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Sie gilt seitens section erst dann als angenommen, wenn er schriftlich von section bestätigt wird, ein schriftlicher Vertrag geschlossen wird oder section innerhalb der Frist mit der Lieferung oder der Durchführung der nachgefragten Dienstleistung begonnen hat.
- Etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch section. Dies gilt auch für die Abweichung von vertraglichen Schriftformerfordernissen.
- section behält sich vor, bei Abkündigung von Produkten durch den Hersteller anstelle der bestellten Liefergegenstände Nachfolgemodelle zu liefern, sofern diese hinsichtlich der Funktionalität und Qualität vergleichbar sind und die von dem Kunden geforderten Spezifikationen erfüllen. In einem solchen Falle wird dem Kunden der Preis für das Nachfolgemodell rechtzeitig bekannt gegeben.
- section ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- Maßgeblich sind – sofern nicht anders vereinbart – die in den Angeboten von section benannten Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Alle Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist section berechtigt, 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB p.a. zu berechnen. Falls section einen höheren Verzugschaden nachweisen kann, ist section berechtigt, diesen geltend zu machen.
- section behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend der eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreiserhöhungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Kunde ein Kündigungsrecht.
- Gegen Ansprüche von section kann der Kunde nur Aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Liefer- und Leistungszeit

- Angaben zur Liefer- und Leistungszeit sind verbindlich. Etwas anderes gilt nur, sofern sie von section schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.
- Liefertermine gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen durch Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, höhere Gewalt oder unterlassene Mitwirkungspflichten des Kunden führen zu einer angemessenen Verlängerung der Liefer- und Leistungszeiten.
- Im Übrigen stehen alle Vereinbarungen über Liefer- und Leistungszeiten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstlieferung von section.
- Entsteht dem Kunden durch eine von section verschuldete Liefer-/Leistungsverzögerung ein Schaden, so ist die Schadensersatzpflicht von section im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 5 % des Wertes des betroffenen Teils der Gesamtlieferung/-leistung begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 9 (Haftung).

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

- Der Kunde stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Software-Systeme in Abstimmung mit den Anforderungen von section zur Verfügung. Soweit die Leistung an einem Ort des Kunden erbracht wird, schafft dieser die erforderlichen Voraussetzungen (Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Rechnerzeit, Zugang zur Hard- und Software u.a.).
- Der Kunde unterstützt section in erforderlichem Umfang bei der Leistungserbringung, insbesondere stellt er für die Dauer der Leistungserbringung entsprechend qualifiziertes Personal zur Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen zur Verfügung.
- Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Benutzung der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich.
- Der Kunde ist verpflichtet, alle Daten, die durch die Lieferung und Leistung betroffen werden können, vor Lieferung und Leistungserbringung in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie so bereit zu halten, dass eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglicht wird.
- Hält der Kunde etwaig vereinbarte Termine vor Ort nicht ein, ist section berechtigt, ihm die Kosten für diesen Einsatz mit einem Stundensatz von € 130,00 zzgl. Mehrwertsteuer je angefangener Stunde und Mitarbeiter in Rechnung zu stellen. Ein anderweitiger Einsatz des Mitarbeiters wird hierauf angerechnet.
- Sollte section im Auftrage des Kunden Software und/ oder Menüs (Images) aufspielen, so garantiert der Kunde, dass er Lizenzen in zumindest der Anzahl erworben hat, mit der er section zur Installation beauftragt hat. Der Kunde garantiert ferner, dass er entsprechend der Lizenzbestimmungen berechtigt ist, section mit einer solchen Dienstleistung zu beauftragen.
- Schutzrechte von section oder Dritten sind durch den Kunden zu beachten.
- Für den Fall der fehlenden oder mangelhaften Lizenzierung der zu installierenden Software und/ oder Menüs sowie der Verletzung von Schutzrechten Dritter stellt der Kunde section von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

6. Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Absendung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die im Einwirkungsbereich des Kunden oder eines seiner Erfüllungsgehilfen liegen, so geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden entstandener bzw. entstehender Forderungen bleiben alle gelieferten Erzeugnisse (nachfolgend Vorbehaltsware) im Eigentum von section.
- Solange der Eigentumsvorbehalt von section gilt, hat der Kunde die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie gegen Verlust, Wertminderung, Feuer, Diebstahl, Transportgefahr sowie sonstige Schäden zu versichern.
- Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Verbindung und Verarbeitung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für section vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, section nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt section das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- Verpfändungen oder Sicherungsbereinigungen der Vorbehaltsware an Dritte und die Abtretung oder Verpfändungen von Anwartschaften an der Vorbehaltsware durch den Kunden sind ausgeschlossen.
- Der Kunde ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern. Der Kunde tritt bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräu-

ßerung zustehenden Ansprüche einschließlich einer etwaigen Kontokorrentsaldoforderung an section ab. section nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Sind bei dem Kunden die Voraussetzungen für einen Insolvenzantrag gegeben, gilt die Ermächtigung zur Veräußerung nur, wenn der Erlös aus der Weiterveräußerung auf ein besonderes Konto gezahlt wird. Der Kunde ist im Übrigen bis zum Widerruf von section zur Einziehung der an section abgetretenen Forderungen ermächtigt. section darf von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung nicht nachkommt oder ihr Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern geeignet sind. In diesen Fällen kann section verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt und dem Schuldner die Abtretung anzeigt. Darüber hinaus ist section selbst zur Abtretungsanzeige an den Schuldner berechtigt. Die nach dem Erlöschen des Forderungseinzugsrechtes auf an section abgetretene Forderungen bei dem Kunden eingehenden Gelder sind bis zur Höhe aller gesicherten Forderungen treuhänderisch entgegen zu nehmen und sofort an section auszugeben.- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann section unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsware nach Fristsetzung und anschließendem Rücktritt zurücknehmen und sie zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten. Soweit die Vorbehaltsware nicht mehr im Besitz des Kunden ist, tritt der Kunde schon jetzt seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an section ab. section nimmt diese Abtretung an.

8. Qualität und Sachmängelansprüche

- Leistungsbeschreibungen sowie Angaben über die Beschaffenheit der Lieferung und Leistung, z. B. in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Kunden überlassenen Informationsmaterial sowie Werbeaussagen des Herstellers, dienen der Spezifikation. Es handelt sich insoweit nicht um die Zusage von Eigenschaften, die Gegenstand einer Garantie sind. Etwaige öffentliche Werbeaussagen/Produktangaben von Dritten oder von section sind nicht Gegenstand der vertraglichen Lieferungs- und Leistungspezifikation, es sei denn, section trifft eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kunden.
- Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt ordnungsgemäß auf seine Kosten zu untersuchen und etwaige Mängel sowie Falschliefereien oder Minderungen section gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind section unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- Sachmängelansprüche des Kunden gegen section wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres, bei Werkverträgen gerechnet ab der Erklärung der Abnahme, bei Kaufverträgen sowie bei Werklieferungsverträgen über neue Sachen gerechnet ab Ablieferung der Sache. Bei Kaufverträgen sowie bei Werklieferungsverträgen über gebrauchte Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen, sofern nicht etwas Gegenteiliges vereinbart ist. Die Abkürzung dieser Gewährleistungsfrist gilt nicht bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von section, bei arglistigem Verschweigen des Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Berechtigte und fristgemäß geltend gemachte Mängel behobt section nach eigener Wahl im Wege der Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache.
- Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Kunde bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Ware Sachmängelansprüche aufgrund des Vertrages geltend machen.
- Ersetzte Teile werden Eigentum von section.

9. Haftung

- section haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.
- Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet section nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von section auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch die gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von section verursacht wurde.
 - Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet section nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - section übernimmt keine Haftung für systemimmanente Fehler von Drittprodukten, insbesondere Softwareprodukten, welche durch section im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt, aber überlassen werden, es sei denn, der Fehler hätte bei einer ordnungsgemäßen Prüfung des Drittproduktes durch section vor der Leistungserbringung identifiziert werden können.
 - Bei Datenverlusten haftet section nur, wenn sie die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht und der Kunde zugleich sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.
 - Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Kaufsache im Sinne des § 444 BGB sowie im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
 - Soweit die Haftung für section ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von section.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

- Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Angelegenheiten der anderen Partei, die aus oder im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur Erbringung vertragsgemäßer Zwecke zu verwenden.
- Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Vertrages bestehen.

11. Mitarbeiterschutz, Abwerbverbot

- Der Kunde verpflichtet sich, weder unmittelbar noch mittelbar Mitarbeiter von section oder von ihr eingesetzter Dritter abzuwerben und direkte Vertragsbeziehungen zu ihnen zu begründen.
- Das Abwerbverbot gilt mit Vertragsunterzeichnung und für die Dauer von einem Jahr ab Beendigung des Vertrages.
- Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, so zählt er in jedem Falle der Verletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00. Das Recht Schadensersatz und/oder Unterlassung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. section ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

13. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder auf der Grundlage abgeschlossener Verträge eine Regelungslücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Vereinbarungen werden die Vertragspartner diejenige wirksame Regelung treffen, die dem wirtschaftlich gewollten am Nächsten kommt.
- (Stand 03/2011)